



Reitvertrag

Zwischen

Kinderreitschule Fränkische Schweiz, Birte Stüwe, Götzendorf 23, 91330 Eggolsheim

und

Name des Reitschülers: _____ geb. am _____

Gesetzliche Vertreter: _____

Anschrift: _____

Telefon/Handy-Nr. _____

§ 1 Durchführung des Reitunterrichts

Der Reitunterricht wird an fest vereinbarten Terminen erteilt. Bei einer durch den Reitschüler zu vertretenen Nichtinanspruchnahme einer vereinbarten Reitstunde besteht kein Anspruch auf Ersatz. Sofern eine Reitstunde mindestens 24 Stunden vorher abgesagt wird, kann diese nachgeholt werden. Jedoch besteht nur Anspruch auf eine Nachholstunde pro Monat. Der Ersatztermin wird von der Kinderreitschule festgelegt. Darüber hinaus verfallen die Reitstunden. Die Kinderreitschule Fränkische Schweiz bietet bei Verhinderung der Reitlehrerin wahlweise einen Ersatztermin an, stellt einen Ersatzlehrer oder führt Theoriestunden durch. An gesetzlichen Feiertagen fällt der Unterricht grundsätzlich aus.

Sind die fälligen Entgelte für den Reitunterricht nicht gezahlt, so ist die Kinderreitschule berechtigt, den Reitschüler von der Teilnahme am Reitunterricht auszuschließen. Die Reitstunden werden monatlich per Dauerauftrag im Voraus bezahlt.

Reitschüler sind verpflichtet, pünktlich zur Reitstunde auf der Reitanlage zu erscheinen, ihr Pferd vor der Reitstunde ggf. von der Weide zu holen, zu putzen, zu Trensen und zu Satteln, sowie sich nach der Reitstunde an der Pferde- und Stallpflege zu beteiligen und das Pferd ggf. wieder auf die Weide zu bringen.

Beim Reiten ist das Tragen von Reitkappe und festen zum Reiten tauglichen Schuhen grundsätzlich Pflicht. Die Einteilung der Pferde für die Reitstunden und Ausritte erfolgt durch die Reitlehrer. Der Unterricht wird auf dem Außengelände oder auf den Außenplätzen durchgeführt.

§ 2 Einstufung der Reiter

Die Reitlehrerin entscheidet unter Berücksichtigung des reiterlichen Aspekts über die sportliche Einstufung der Reitschüler und über die Art der von diesen zu belegenden Kursen.

§ 3 Haftung

Der Reitunterricht findet ausschließlich auf Schulpferden oder Privatpferden der Kinderreitschule Fränkische Schweiz statt. Die Kinderreitschule Fränkische Schweiz haftet im Rahmen seiner Betriebshaftpflichtversicherung nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, sowie Vorsatz und

Fahrlässigkeit ihrer Erfüllungsgehilfen. Eine darüber hinausgehende Haftung ist ausgeschlossen. Insbesondere haftet die Kinderreitschule nicht für Schäden die wegen artemgenem, tierischem und willkürlichen Verhalten der Pferde entstehen.

Grundsätzlich erfolgt das Betreten des Stallgeländes auf eigene Gefahr und unter Ausschluss jeglicher Haftung der Kinderreitschule Fränkische Schweiz, mit Ausnahme von vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachten Schäden. Dies gilt ebenfalls für Schäden die aufgrund des längeren Aufenthaltes über die Reitstunde hinaus entstehen. Des Weiteren besteht keine Aufsichtspflicht gegenüber Minderjährigen seitens der Kinderreitschule Fränkische Schweiz über die Reitstunde des Reitschülers hinaus. Die Aufsichtspflicht der Erziehungsberechtigten besteht auch während des Aufenthalts der Reitschüler auf dem Gelände der Reitschule sowie im Reitunterricht fort. Das Betreten der Kinderreitschule Fränkische Schweiz für Gäste und Angehörige des Reitschülers erfolgt ebenfalls auf eigene Gefahr mit Ausnahme von Schäden, die auf Vorsatz oder grob fahrlässiges Verhalten der Kinderreitschule Fränkische Schweiz entstehen.

Für persönliches Eigentum der Reitschüler übernimmt die Kinderreitschule Fränkische Schweiz keine Haftung.

§ 4 Pflichten des Reitschülers

Der Reitschüler hat den Anweisungen der Reitlehrer und des Stallpersonal unbedingt Folge zu leisten. Das Betreten der Koppeln und Stallungen ohne ausdrückliche Erlaubnis eines Reitlehrers oder einer Fachkraft ist verboten. Der Reitschüler hat mit dem Pferd tiergerecht im Sinne des Tierschutzgesetzes umzugehen. Dem Reitschüler empfehlen wir eine private Unfallversicherung abzuschließen, die den Reitsport beinhaltet. Der Reitschüler und seine Angehörigen müssen die aktuelle Stall- und Anlagenordnung (siehe Aushang im Stall) der Kinderreitschule Fränkische Schweiz beachten.

§ 5 Schriftform und Kündigungsfrist

Sämtliche Erklärungen, die im Rahmen des mit der Kinderreitschule Fränkische Schweiz abgeschlossenen Vertrages übermittelt werden, müssen in Schriftform erfolgen. Durch die Unterschrift unter diesen Vertrag erklären Sie sich mit den Bedingungen einverstanden. Eine 2-Monatsige Kündigungsfrist zum Ende des Monats muss eingehalten werden.

§ 6 Mitgliedschaft im Verein Reitschule Fränkische Schweiz e.V.

Jeder Reitschüler muss Mitglied im Verein Reitschule Fränkische Schweiz e.V. Eggolsheim sein, um am Reitunterricht, Prüfungen von Reitabzeichen, sonstigen Kursen, Projekten oder Pferdesportveranstaltungen teilnehmen zu dürfen. Ein dreimaliges „Schnuppern“ am Reitunterricht ist ohne Mitgliedschaft im Verein möglich. Nähere Informationen zum Verein, der Satzung und der Reitschule finden Sie unter www.kinderreitschule-eggolsheim.de
Ein Mitgliedsantrag kann ausgehändigt oder über die genannte Webseite ausgedruckt werden.

§ 7 Datenschutzbestimmungen

Ich willige ein, dass die Kinderreitschule Fränkische Schweiz als verantwortliche Stelle, diesem Vertrag erhobenen personenbezogenen Daten wie Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse, Telefonnummer etc. ausschließlich zum Zwecke der Vertragserfüllung und des Entgelteinzuges verarbeitet und genutzt werden. Eine Datenübermittlung an Dritte findet nicht statt. Eine Datennutzung für Werbezwecke findet ebenfalls nicht statt. Bei Beendigung des Vertrages werden die personenbezogenen Daten gelöscht, soweit sie nicht entsprechend der gesetzlichen Vorgaben aufbewahrt werden müssen. Die Vertragspartner haben im Rahmen der Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) das Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten, die zu seiner Person gespeichert sind. Außerdem hat der Vertragspartner, im Falle von fehlerhaften Daten, ein Korrekturrecht.

§ 8 Einverständniserklärung zur Veröffentlichung von Fotos und Filmaufnahmen:

Wir willigen ein, dass im Reitunterricht und bei Veranstaltungen angefertigte Foto- und Filmaufnahmen für Veröffentlichungen, Berichte, in Printmedien, Neuen Medien und auf der Internetseite www.kinderreitschule-eggolsheim.de unentgeltlich verwendet werden dürfen. Eine Verwendung der Aufnahmen für andere als die beschriebenen Zwecke oder ein Inverkehrbringen durch Überlassung der Aufnahme an Dritte ist unzulässig. Diese Einwilligung ist freiwillig. Sie kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

§ 9 Preise

Die aktuelle Preisliste ist diesem Vertrag als Anlage beigefügt. Sie ist ebenso im Internet unter www.kinderreitschule-eggolsheim.de abrufbar. Wir haben erklärt, dass wir die Preisliste erhalten und diese gelesen haben und erkennen die dort ausgewiesenen Preise an.

§ 10 Bankverbindung

Kontoinhaber: Birte Stüwe - Volksbank Eggolsheim - DE 95 76391 0000 1018 129 47

Eggolsheim, den _____

Unterschrift Reitschüler / gesetzliche Vertreter

Unterschrift Birte Stüwe

Kinderreitschule Fränkische Schweiz

Reitschule Fränkische Schweiz e.V.

Götzendorf 23, 91330 Eggolsheim www.kinderreitschule-eggolsheim.de

Aktuelle Reitpreise

	Vereinsmitglieder
<u>Reitunterricht</u>	
1 Reitstunde wöchentlich	80,- €
2 Reitstunden wöchentlich	150,- €
(Gruppenreitstunde, Gruppenspringstunde, Ponyfreizeiten oder Ausritte je mit Schulpferd)	
<u>Schnupperreitstunde</u> mit Schulpferd	25,- €
(in der Gruppenreitstunde – max. 3 x möglich)	
<u>Einzelstunde</u> mit Schulpferd	35,- €
<u>Tagesprogramm</u> mit Verpflegung	60,- €
<u>Kindergeburtstag</u> ca. 2 Stunden	bis zu 7 Teilnehmer 150,- € jeder weitere Teilnehmer 20,- €
<u>Workshop</u>	60,- €
<u>Vollberitt</u> 6 Tage	450,- €
<u>Teilberitt</u> 3 Tage	230,- €
<u>Abzeichenlehrgänge</u> nach Teilnehmerzahl und Absprache	
<u>Turnierbegleitung</u> mit Schulpferd nach Absprache	